

## Informationsvorlage Nr. I-012/2019

**Einreicher:**

Oberbürgermeisterin/Amt 14

**Gegenstand:**

Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2018 bis 31.12.2018

| zur Kenntnis an                  | Sitzungstermine | Status<br>öffentlich/<br>nicht öffentlich |
|----------------------------------|-----------------|-------------------------------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 28.03.2019      | nicht öffentlich                          |
| Stadtrat                         | 03.04.2019      | öffentlich                                |

*i. V. Miko Runkel*

Unterschrift

# Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2018 bis 31.12.2018

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                      |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|           | <b>Zusammenfassende Aussage zu den Prüfungen im 2. Halbjahr 2018.....</b>                            | <b>2</b>  |
| <b>1</b>  | <b>Vorbemerkungen .....</b>                                                                          | <b>3</b>  |
| 1.1       | Grundlage der Information .....                                                                      | 3         |
| 1.2       | Prüfungsschwerpunkte im 2. Halbjahr 2018.....                                                        | 3         |
| <b>2</b>  | <b>Stand der Realisierung der Festlegungen und Ausräumung von Beanstandungen aus Vorjahren .....</b> | <b>3</b>  |
| <b>3</b>  | <b>Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse .....</b>                                                 | <b>4</b>  |
| 3.1       | Grundsätze der Prüfung .....                                                                         | 4         |
| 3.2       | Prüfung des Jahresabschlusses 2017 .....                                                             | 4         |
| <b>4</b>  | <b>Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe .....</b>                                 | <b>5</b>  |
| <b>5</b>  | <b>Kassenprüfungen .....</b>                                                                         | <b>5</b>  |
| 5.1       | Schwerpunkte bei Kassenprüfungen .....                                                               | 5         |
| 5.2       | Prüfungen von Kassen der SVC und von Sonderkassen .....                                              | 6         |
| 5.2.1     | Grundsätze.....                                                                                      | 6         |
| 5.2.2     | Geprüfte Kassen.....                                                                                 | 6         |
| 5.2.3     | Gemeldete Kassendifferenzen.....                                                                     | 7         |
| <b>6</b>  | <b>Verwaltungsprüfungen/Querschnittsprüfungen.....</b>                                               | <b>7</b>  |
| <b>7</b>  | <b>Prüfung von Verwendungsnachweisen .....</b>                                                       | <b>13</b> |
| <b>8</b>  | <b>IuK-Prüfungen.....</b>                                                                            | <b>13</b> |
| <b>9</b>  | <b>Prüfung in Zweckverbänden.....</b>                                                                | <b>15</b> |
| <b>10</b> | <b>Technische Prüfungen .....</b>                                                                    | <b>15</b> |
| 10.1      | Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan gemäß § 12 SächsKomHVO..... | 15        |
| 10.2      | Prüfung von Vergaben.....                                                                            | 17        |
| 10.2.1    | Änderungen von Regelungen zu Vergaben .....                                                          | 17        |
| 10.2.2    | Prüfung der laufenden Vergabeverfahren in der SVC .....                                              | 17        |
| 10.2.3    | Prüfung der laufenden Vergabeverfahren in den Eigenbetrieben.....                                    | 19        |
| 10.2.4    | Wertung der Ergebnisse der Vergabeprüfung in der SVC und den Eigenbetrieben .....                    | 20        |
| 10.3      | Baubegleitende Prüfungen ausgewählter Schwerpunktmaßnahmen .....                                     | 20        |
| 10.4      | Nachgehende technische Prüfungen .....                                                               | 21        |
| <b>11</b> | <b>Beratungsleistungen (ohne Prüfungszusammenhang) und Stellungnahmen ...</b>                        | <b>23</b> |

## Zusammenfassende Aussage zu den Prüfungen im 2. Halbjahr 2018

| ABGESCHLOSSENE FINANZWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNGEN |                       |              |                 |               |              |                      |     |                      |
|------------------------------------------------|-----------------------|--------------|-----------------|---------------|--------------|----------------------|-----|----------------------|
| Prüfung eines JA der SVC                       | Örtliche Prüfungen JA |              | Kassenprüfungen |               |              | Verwaltungsprüfungen | IuK | Verwendungsnachweise |
|                                                | Eigenbetriebe         | Zweckverband | SVC             | Eigenbetriebe | Zweckverband |                      |     |                      |
| 1                                              | 2                     | 0            | 1               | 1             | 0            | 9                    | 0   | 0                    |

| ABGESCHLOSSENE TECHNISCHE PRÜFUNGEN   |          |               |                                                  |                           |
|---------------------------------------|----------|---------------|--------------------------------------------------|---------------------------|
| Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO | Vergaben |               | Baubegleitende Prüfungen (z. T. in Durchführung) | Nachgehende Prüfungen SVC |
|                                       | SVC      | Eigenbetriebe |                                                  |                           |
| 19                                    | 107      | 87            | 8                                                | 1                         |

### RESULTIERENDE RISIKEN HINSICHTLICH ORDNUNGSMÄßIGKEIT, RECHTMÄßIGKEIT, SPARSAMKEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT:

Zur Ausräumung von Beanstandungen im Ergebnis der finanzwirtschaftlichen und technischen Prüfungen wurden durch das RPA Festlegungen getroffen und die OE zur Berichterstattung aufgefordert. Die Realisierung wird nachverfolgt.

In der finanzwirtschaftlichen Prüfung ergaben sich folgende wesentliche Sachverhalte:

- Die Überprüfung der Gebührensatzungen auf Aktualität und Gültigkeit zeigte, dass bei weiteren Satzungen der Kalkulationszeitraum gemäß SächKAG abgelaufen und eine Neukalkulation erforderlich ist (RECHTMÄßIGKEIT).
- Im Rahmen der Prüfung des Gewerbegebietes Rottluff West wurde festgestellt, dass es für die Entscheidungsgremien hinsichtlich des Umfanges an Informationen zu Verkäufen Handlungsbedarf gibt (ORDNUNGSMÄßIGKEIT).  
In den notariell beurkundeten Kaufverträgen wurde vereinbart, dass im Kaufpreis Ablösebeträge nach §§ 127 ff BauGB enthalten sind, obwohl diese von der Verwaltung wertmäßig nicht bestimmbar waren. Der vereinbarte Ablösebetrag reduzierte den vom Kaufpreis zur Verfügung stehenden Betrag zur Ausbuchung des Restbuchwertes des Grundstückes in der KVV und beeinflusst damit entscheidend die Höhe des Gewinnes bzw. Verlustes aus dem Verkauf des Grundstückes.
- Die Prüfung der Vertragsbeziehungen zwischen Stadt Chemnitz und CWE ergab, dass keine zentrale Übersicht zu vertraglichen Beziehungen mit der CWE vorhanden war. Eine Übersicht als Basis für eine aktive Steuerung im Rahmen des Beteiligungsmanagements wird durch das RPA als notwendig erachtet, da die vertraglichen Beziehungen neben der Steuerbarkeit auch auf die Höhe des gewährten Zuschusses Einfluss haben.

In der technischen Prüfung ergaben sich folgende wesentliche Sachverhalte:

- Es wurden wiederholt Baumaßnahmen in den HH-Plan 2019/2020 ohne Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO (siehe Punkt 10.1) aufgenommen. Dies führt regelmäßig zur Mittelbindung im HH-Jahr ohne Inanspruchnahme, zur Abweichung von der geplanten Umsetzung und zur Notwendigkeit der Übertragung von HH-Ermächtigungen in die Folgejahre (RECHTMÄßIGKEIT UND ORDNUNGSMÄßIGKEIT).
- Bei der nachgehenden technischen Prüfung (siehe Punkt 10.4) wurden Mängel hinsichtlich der ORDNUNGSMÄßIGKEIT insbesondere in Bezug auf zahlungsbegründende Unterlagen sowie zu verbessernde Sachverhalte mit Auswirkung auf die WIRTSCHAFTLICHKEIT der Maßnahmen festgestellt.

### FAZIT:

Aus den im 2. Halbjahr 2018 beendeten finanzwirtschaftlichen und technischen Prüfungen ist kein spezielles Risiko für die Stadt Chemnitz abzuleiten.

Es besteht jedoch weiterhin ein nicht unmittelbar beeinflussbares Kostenrisiko bei den Endabrechnungen der Baumaßnahmen Schulneubau Heinrich-Schütz-Straße und Stadion an der Gellertstraße. Beide Maßnahmen, bei denen die baubegleitenden Prüfungen bereits abgeschlossen wurden, werden im Zuge der Prüfung der JA mit betrachtet.

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Grundlage der Information

Gemäß Punkt 4 (7) der Rechnungsprüfungsordnung informiert das RPA halbjährlich den Stadtrat über die durchgeführten Prüfungen. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2018.

Soweit Prüfungen mit einem Bericht abgeschlossen wurden, bildete grundsätzlich das Datum des PB bzw. des PV die Grundlage für die Aufnahme in die Berichterstattung. Im Ausnahmefall erfolgt aufgrund von verzögerten Abstimmungen und Berichtsrückläufen erst eine Aufnahme in der folgenden Berichterstattung.

Berichterstattungen aus den geprüften OE zum Realisierungsstand der getroffenen Festlegungen und erteilten Empfehlungen wurden bis 06.02.2019 in der Informationsvorlage berücksichtigt.

Der Aufbau der Informationsvorlage orientiert sich an den Aufgaben des RPA gemäß SächsGemO und SächsKomPrüfVO.

Vorangestellt wurde eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen einschließlich Einordnung der aus den Prüfungsergebnissen resultierenden Risiken.

### 1.2 Prüfungsschwerpunkte im 2. Halbjahr 2018

Schwerpunkt der Prüfungen im 2. Halbjahr 2018 bildeten die örtliche Prüfung des JA 2017 der Stadt Chemnitz, der Abschluss der örtlichen Prüfungen der JA 2017 der Eigenbetriebe sowie die Prüfung der Sonderkassen, die Durchführung von strukturübergreifenden Querschnittsprüfungen, die Fortsetzung der Prüfungen von Baumaßnahmen sowie die weiteren baubegleitenden Prüfungen (Vergabeprüfungen und Prüfungen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO).

## 2 Stand der Realisierung der Festlegungen und Ausräumung von Beanstandungen aus Vorjahren

Die Beanstandungen, die sich im Ergebnis der Einzelprüfungen ergeben, sind in Verantwortung der jeweils zuständigen Leiter auszuräumen. Das RPA erhält hierzu entsprechende Berichterstattungen über den Stand der Realisierung der getroffenen Festlegungen und Empfehlungen.

Zu den Einzelprüfungen vorangegangener Berichterstattungen über die durchgeführten Prüfungen des RPA gab es im Vergleich zum 2. Halbjahr 2018 folgende Veränderungen zu noch nicht realisierten wesentlichen Festlegungen:

|                            | Prüfungsgegenstand                                                                   | Kurzbeschreibung der offenen Festlegung/ Empfehlung                                                                                                                                             | Realisierungsstand                                                                                                                                                                                         | V.:    |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| PB 20160125 vom 29.11.2016 | Organisation, Durchführung und Dokumentation der Buchinventur in der SVC zum JA 2014 | Erarbeitung einer Handlungsanleitung für die Durchführung der Buchinventur unter Berücksichtigung praktischer Abläufe sowie Vereinheitlichung von Verfahrensprozessen.                          | Eine Entscheidung zum Regelungsbedarf wird erst nach der Aufstellung des JA 2018 getroffen.                                                                                                                | D 1/20 |
| PB 20150102 vom 09.02.2016 | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke                                        | Es sind Festlegungen zur Buchung von Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte in die vorhandene AA Zuschüsse aufzunehmen. Die AA Invest Dritte ist zu ergänzen. | Die erarbeitete, zusammengefasste AA Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für investive und nichtinvestive Zwecke befindet sich in der Ämterabstimmung und soll dem RPA zur Stellungnahme vorgelegt werden. | D 1/20 |

Im Rahmen von Prüfungen wurde die Aktualität und Gültigkeit von zu Grunde liegenden Gebührensatzungen und Entgeltordnungen einbezogen. Hierbei wurde festgestellt, dass der Kalkulationszeitraum von max. 5 Jahren gemäß SächsKAG in den nachfolgenden Bereichen überschritten war:

|                                | Prüfungsgegenstand                                                                                                                                                                                        | Ende Kalkulationszeitraum | Realisierungsstand                                                                                                                                       | V.:    |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Prüfung JA 2017 vom 29.10.2018 | Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege                                                                                                                             | 2010                      | Die Kalkulation ist für 2019 vorgesehen.                                                                                                                 | D 5/51 |
| Prüfung JA 2014 vom 13.03.2017 | Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen, Stand: Oktober 2006                                                                                                | 2011                      | Die neue Satzung war in 2018 in der Ämterabstimmung (B-251/2018).                                                                                        | D 3/32 |
| PB 20180100 vom 02.08.2018     | Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Chemnitz                                                                                                                                        | 2011                      | Termin für die Berichterstattung zur Neukalkulation ist der 30.09.2019.                                                                                  | D 1/37 |
| PB 20160097 vom 12.05.2017     | Entgeltordnung des Tierparks und des Wildgatters vom 08.10.2009                                                                                                                                           | 2013                      | Die Entgeltordnung soll nach Vorliegen des Masterplanes zur Umgestaltung des Tierparks überarbeitet werden. Der Masterplan wurde in 12/2018 beschlossen. | D 3/48 |
| PB 20160090 vom 20.09.2016     | Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche vom 09.02.2011 | 2015                      | Die Erarbeitung der Entgeltordnung wurde nicht wie geplant im Jahr 2018 vorgelegt.                                                                       | D 5/49 |
| PB 20160103 vom 15.04.2016     | 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der Gebühren der Benutzung von kommunalen Sportstätten - Sportstättengebührensatzung vom 09.11.2011                                   | 2016                      | An einer Neukalkulation wird gearbeitet. Hierfür sind Zuarbeiten von anderen OE erforderlich.                                                            | D 5/52 |
| PB 20170119 vom 16.01.2018     | Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde                                                                                                                                           | 2018                      | Die Beschlussfassung ist für 2019 vorgesehen.                                                                                                            | D 5/41 |

### 3 Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse

#### 3.1 Grundsätze der Prüfung

Die Prüfung des kommunalen JA ist die wesentlichste Pflichtaufgabe des RPA. Sie hat oberste Priorität, so dass sich alle weiteren Prüfungen dieser Aufgabe unterordnen. In die Prüfung des JA sind alle Prüfer eingebunden.

Im Rahmen der Prüfungsplanung erfolgte die Zuordnung der Prüfungsfelder und Prüfungsschwerpunkte zu den Prüfern in Abhängigkeit von den vorhandenen Prüfungskapazitäten.

#### 3.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der JA 2017 wurde dem RPA am 29.06.2018 zur örtlichen Prüfung übergeben.

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung des JA 2017 wurde dem Stadtrat der Schlussbericht vom 29.10.2018 vorgelegt.

Die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2017 erfolgte mit B-314/2018 in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018.

## 4 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Gemäß § 105 SächsGemO hat das RPA in Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates zur Feststellung der JA die örtliche Prüfung der JA der Eigenbetriebe vorzunehmen.

Mit der Feststellung des JA beschließt der Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Prüfungen umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie Umsetzung der vom Stadtrat und dem Betriebsausschuss gefassten Beschlüsse
- Angemessenheit der Vergütung der Lieferungen und Leistungen zwischen den Eigenbetrieben und der Stadt Chemnitz bzw. der Eigenbetriebe untereinander
- Angemessenheit der Verzinsung des von der Stadt Chemnitz den Eigenbetrieben zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Darüber hinaus war die Realisierungskontrolle der Festlegungen zur örtlichen Prüfung vorangegangener JA Bestandteil der örtlichen Prüfung des JA 2017.

Die Prüfungen erfolgten in Stichproben und nach Schwerpunkten auf der Grundlage städtischer und unternehmensspezifischer Unterlagen in Vorbereitung auf die Beschlussfassung zur Feststellung der JA durch den Stadtrat.

Im Berichtszeitraum wurden beendet:

| PB/PV-Nr.<br>Datum               | OE  | Dauer der<br>Prüfung                     | Prüfungsgegenstand                                                                     |
|----------------------------------|-----|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| PB 20180060<br>vom<br>17.07.2018 | ASR | Mai - Juni 2018<br>(mit Unterbrechung)   | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des ASR gemäß § 105 SächsGemO (B-174/2018) |
| PB 20180062<br>vom<br>16.07.2018 | FBB | Mai - Juli 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 im FBB gemäß § 105 SächsGemO (B-188/2018)  |

Die örtliche Prüfung des JA 2017 des ESC wurde bereits im 1. Halbjahr 2018 abgeschlossen (B-173/2018).

Im Ergebnis der örtlichen Prüfungen hat das RPA dem Stadtrat die Feststellung der JA 2017 der Eigenbetriebe ASR, ESC und FBB und die Entlastung der Betriebsleitungen empfohlen.

Die Beschlussfassung zur Feststellung der JA 2017 der Eigenbetriebe erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018.

## 5 Kassenprüfungen

### 5.1 Schwerpunkte bei Kassenprüfungen

Die wesentlichen Schwerpunkte bei den Kassenprüfungen in der SVC, von Sonderkassen und der Kassen Dritter sind die

- unvermutete Kassenbestandsaufnahme,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einzahlungen auf die Konten der SVC bzw. Geschäftskonten der Eigenbetriebe oder Dritter,
- Abwicklung der Buchungsvorgänge entsprechend den Vorschriften der DA zu Kassengeschäften der SVC bzw. der Kassenordnungen von Dritten,
- Kassensicherheit,
- Durchführung der internen Kassenkontrollen und
- Nachkontrolle von Festlegungen aus vorangegangenen Prüfungen.

## 5.2 Prüfungen von Kassen der SVC und von Sonderkassen

### 5.2.1 Grundsätze

Die Durchführung von Kassenprüfungen gehört gemäß § 106 SächsGemO zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

Der § 15 SächsKomPrüfVO schreibt für unvermutete Kassenprüfungen den Prüfungsturnus in Abhängigkeit der durchschnittlichen monatlichen Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen vor. Die Stadt Chemnitz verfügt über 57 Einzahlungskassen und 3 Sonderkassen.

Im 2. Halbjahr 2018 wurde eine Kasse der SVC einer Prüfung unterzogen. Im Bereich der Sonderkassen haben 4 Prüfungen stattgefunden.

Bei aufgetretenen Mängeln erteilte das RPA Festlegungen.

### 5.2.2 Geprüfte Kassen

#### Prüfung von Kassen der SVC

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | OE | Dauer der<br>Prüfung | Prüfungsgegenstand                                                            | Prüfungsturnus |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| PB 20180065<br>vom<br>17.07.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 52 | Juni 2018            | Kassenprüfungen in den Freibädern Gablenz und Wittgensdorf der Stadt Chemnitz | 3 Jahre        |
| <p>Die Kassenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Übereinstimmung zwischen dem jeweiligen Kassen-Soll- und Kassen-Ist-Bestand in den Freibädern Gablenz und Wittgensdorf,</li> <li>– Übereinstimmung der geprüften Bestände an Wertzeichen mit dem buchmäßigen Nachweis,</li> <li>– nachvollziehbaren und vollständigen Erfassung der geprüften Bareinzahlungen.</li> </ul> <p>Die Festlegung aus dem PB 20140064 war vollumfänglich erledigt.</p> <p>2018 wurde im 1. Halbjahr eine Kassenkontrolle (25.06.2018) durch die SB Kasse, Innenrevision im Freibad Gablenz durchgeführt. 2017 fanden insgesamt 5 Kassenkontrollen statt; die gegebenen Hinweise wurden umgesetzt. Durch die Kassenverwalterin (21.1) wurde gemeinsam mit der Polizei eine Sicherheitsbegehung in den Freibädern durchgeführt. Auskunftsgemäß führt die Begehung zu verschiedenen baulichen Veränderungen.</p> <p>Festgelegt wurde, dass die Kassenführer darüber zu belehren sind, dass grundsätzlich alle Z-Bons (Tagesabrechnungen) auch mit 0,00 EUR-Umsatz als Tagesabrechnung vorzulegen und zu übergeben sind. In der Berichterstattung vom 14.12.2018 wurde mitgeteilt, dass alle Kassenkräfte im Februar 2019 belehrt werden sollen.</p> |    |                      |                                                                               |                |

#### Prüfung Sonderkassen

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | OE  | Dauer der<br>Prüfung                      | Prüfungsgegenstand                                                                      | Prüfungsturnus |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| PB 20180153<br>vom<br>13.12.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ESC | Okt. - Nov. 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Prüfung der Sonderkasse im ESC 2018<br>(übertragene Kassengeschäfte des ESC an den ASR) | 4 Jahre        |
| <p>Das RPA prüfte die Sonderkasse im ESC bzw. die Ordnungsmäßigkeit der an den ASR übertragenen Kassengeschäfte für den Leistungsbereich „dezentrale Abwasserbeseitigung“.</p> <p>Die durchgeführte Kassenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bareinzahlungen/-auszahlungen des ESC,</li> <li>– Verrechnung der Forderungen/Verbindlichkeiten des ESC und ASR,</li> <li>– Abrechnung der Entgelte für die dezentrale Abwasserbeseitigung des ESC,</li> <li>– Bewirtschaftung der Kassenmittel (Liquiditätsmanagement) sowie</li> <li>– Wahrnehmung interner Kontrollpflichten.</li> </ul> <p>Festzustellen war, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Ermittlung der Verwaltungskostenpauschale im Rahmen der Abrechnung der Leistungsvereinbarung zwischen ESC und ASR in 2018 eine falsche Datenbasis zugrunde lag und</li> <li>– die Festlegung aus dem PB 20140052 bezüglich der Erstellung einer Verfahrensdokumentation im Sinne der GoBS (jetzt GoBD) nicht umgesetzt wurde.</li> </ul> <p>Die Berichterstattung zum Stand der Realisierung der Festlegungen ist zum 29.03.2019 bzw. 30.04.2019 vorgesehen.</p> |     |                                           |                                                                                         |                |

Die jährlichen Prüfungen der 2 weiteren Sonderkassen der Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz sowie anlassbezogen die Prüfung des Kassenverwalterwechsels in der Sonderkasse des ASR wurden zu Beginn des 1. Halbjahres 2019 abgeschlossen.

### 5.2.3 Gemeldete Kassendifferenzen

Kassendifferenzen, die sich bei der Gegenüberstellung des Kassen-Ist-Bestandes und des Kassen-Soll-Bestandes ergeben, sind unverzüglich aufzuklären.

Im 2. Halbjahr 2018 traten in der SVC Kassendifferenzen, verursacht durch gefundene Münzen in Automaten, Störungen, Fremdkörper, verklemmte Banknoten, beschädigte Münzen, liegengebliebenes Wechselgeld, Fehler beim Herausgeben von Wechselgeld oder Buchungsfehler auf.

Es gab

- Kassendifferenzen bei der Abrechnung der Einzahlungen aus Automaten (Verlust: ./. 49,50 EUR) und
- Kassendifferenzen, verursacht durch Beschäftigte in den OE (Überschuss: 8,87 EUR).

Die Kassendifferenzen waren in keinem Fall auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen. Personalrechtliche Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

## 6 Verwaltungsprüfungen/Querschnittsprüfungen

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | OE | Dauer der<br>Prüfung                       | Prüfungsgegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| PB 20160120-003<br>vom<br>20.12.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 50 | Sept. - Nov. 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Organisation und Realisierung der Bereitstellung von Flüchtlingswohnungen und deren Ausstattung mit beweglichen Gegenständen durch die SVC<br><u>3. Teilbericht</u><br>Sachgerechte Erfassung der im Zusammenhang mit der Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften angeschafften Gegenstände in der kommunalen Vermögensverwaltung (dezentrales Wohnen I und Bestände Lager Altchemnitzer Straße 27) |
| <p>Ausgehend von der tendenziell rückläufigen Entwicklung der Anzahl der in der Stadt Chemnitz im dezentralen Wohnen I unterzubringenden Personen mit asylbezogenem Zuwanderungshintergrund vollzog das RPA die durch die Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen zur Anpassung/Senkung des Wohnungsbestandes zur Flüchtlingsunterbringung, die vollständige Nachweisführung der Wohnungsausstattung Asyl für das dezentrale Wohnen I in der städtischen KVV, sowie die Umsetzung der im „Bericht über eine interne Prüfung in den Ämtern 10 und 50“ vom 09.06.2016“ getroffenen Maßnahmen zur zukünftigen Sicherung von VMG vor unbefugter Wegnahme nach. Es ergaben sich die folgenden Feststellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verwaltung reagierte auf den seit dem III. Quartal 2016 rückläufigen Flüchtlingszustrom mit Wohnungskündigungen. Dadurch wurde der Wohnungsbestand zum 30.06.2018 um 39 % gesenkt.</li> <li>– Für den Eigenbedarf der Stadt Chemnitz nicht benötigte VMG wurden zunächst eingelagert und in einem zweiten Schritt nach Wirtschaftlichkeitsaspekten entweder Dritten zum Verkauf angeboten oder z. B. an Vereine kostenlos abgegeben. Damit konnte den gestiegenen Lagerkosten entgegen gewirkt werden. Die gemeinderechtlichen Bestimmungen fanden Beachtung. Die Vorgehensweise, z. B. zur Durchführung von Zoll-Auktionen, war verwaltungsintern abgestimmt. Die Ordnungsmäßigkeit konnte bestätigt werden.</li> <li>– Im Rahmen der Pflichtinventarisierung wurden alle VMG zur Ausstattung von Wohnunterkünften für Flüchtlinge im dezentralen Wohnen I in der KVV erfasst. Zum 01.10.2018 erfolgte die erstmalige Einbindung der Flüchtlingsunterkünfte im dezentralen Wohnen I in den planmäßigen Inventurturnus für das bewegliche Sachanlagevermögen der Stadt Chemnitz in Zuständigkeit des Hauptamtes (zentrale Inventurleitung).</li> <li>– Nicht bestätigt werden konnte im Dezember 2018 die Ordnungsmäßigkeit des Bestandsnachweises für das Lager am Standort Altchemnitzer Straße 27. Dies ist erst mit Vorliegen des Inventurergebnisses der im Jahr 2019 vorgesehenen körperlichen Bestandsaufnahme und dessen buchungsmäßiger Erfassung in der städtischen KVV möglich.</li> </ul> |    |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |



| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | OE | Dauer der<br>Prüfung                            | Prüfungsgegenstand                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <p>– Bis Oktober 2018 waren die Maßnahmen des Sozialamtes und des Hauptamtes zur Qualifizierung der Lagerhaltung mit dem Ziel, die Ordnungsmäßigkeit der Bestandsführung zu bestätigen und etwaige Fehlbestände zeitnah festzustellen, noch nicht vollständig umgesetzt.<br/>Das RPA erteilte dem zuständigen Sozialamt dazu entsprechende Festlegungen zur Herstellung der Ordnungsmäßigkeit. Der Termin für die Berichterstattung ist für den 29.03.2019 vorgesehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |                                                 |                                                                            |
| PV 20170088<br>vom<br>26.07.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 21 | Juli 2018                                       | Aufbau und Veränderungen im Projekt Stadtkasse_Zahlungsverkehr             |
| <p>Das Projekt „Stadtkasse_Zahlungsverkehr“ dient seit 2014 dem effizienten Informationsaustausch innerhalb des Kassen- und Steueramtes sowie mit dem RPA zu städtischen Kassengeschäften und der Umsetzung der in den DA zu Kassengeschäften niedergelegten Regelungen zum Geschäftsgang der Einheitskasse der Stadt Chemnitz. Ziel des Projektes war der papierlose Informationsaustausch. Das Projekt „Stadtkasse_Zahlungsverkehr“ hat sich zu einem effizienten Arbeitsmittel für den Informationsaustausch entwickelt. Die notwendigen Inhalte gemäß den geltenden DA zu Kassengeschäften sind hinterlegt. Im Ergebnis der Prüfung empfahl das RPA die Ergänzung der DA 2103 und Erweiterung des Projektes um einen Unterordner „Vernichtungsprotokolle benutzte Quittungsblöcke“ und zwei redaktionelle Änderungen. Die Empfehlungen wurden entsprechend umgesetzt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |    |                                                 |                                                                            |
| PB 20170118<br>vom<br>24.07.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 61 | Sept. 2017 - Juni 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Anwendung und Umsetzung der Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebauförderung“ |
| <p>Das RPA prüfte die Anwendung und Umsetzung der AA „Haushalt Städtebauförderung“, die am 30.06.2015 in Kraft getreten ist, für das FG „SOP Brühl-Boulevard“ anhand der Tiefbaumaßnahme „Quartiersmitte/Podeste/Verkehrsorganisation“. Eine vollumfängliche Prüfung der AA „Haushalt Städtebauförderung“ war nicht möglich, da die ausgewählte Maßnahme bereits vor dem Inkrafttreten dieser begonnen wurde und daher nur sinngemäß anzuwenden war. Aus diesem Grund erfolgte im Lauf der Prüfung die inhaltliche Anpassung des Prüfungsschwerpunktes. Des Weiteren wurde in die Prüfung die Umsetzung der Förderrichtlinie zum Brühlfonds (Verfügungsfonds) anhand des Projektes „180-Jahrfeier“ und die vertraglich vereinbarte treuhänderische Bewirtschaftung durch den SOP-Beauftragten aufgenommen.</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Anwendung und Umsetzung der AA „Haushalt Städtebauförderung“ hinsichtlich der Verwendung <ul style="list-style-type: none"> <li>· der Parkmaßnahme (MN 5112017980000) für die erste Erfassung von FÖM bei Eingang des Zuwendungsbescheids vor einer maßnahmengenaue Zuordnung der FÖM und</li> <li>· der Pendellisten als Instrument zur Überwachung der Mittelverwendung in den HH-Jahren 2016 und 2017 im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit ergab sowie</li> </ul> </li> <li>– die treuhänderische Bewirtschaftung des Brühlfonds durch den SOP-Beauftragten entsprechend der Vereinbarung erfolgte und für die geprüften HH-Jahre 2016 und 2017 anhand der vorgelegten Listen nachvollziehbar war.</li> </ul> <p>Beanstandungen ergaben sich zu folgenden Sachverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die buchungsseitige Erfassung der Honorare für den Sanierungsträger erfolgte als Zuschüsse für laufende Zwecke. Zuschüssen als Teil der Transferaufwendungen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber. Da es sich um einen Leistungsaustausch zwischen Sanierungsträger und SVC handelte, waren die Honorare nicht als Zuschüsse für laufende Zwecke zu erfassen.</li> <li>– Bei der Prüfung der Aktivierung der Tiefbaumaßnahme „Quartiersmitte/Podeste/Verkehrsorganisation“ wurden Kosten aktiviert, die nicht dieser Maßnahme zuzurechnen waren. Der Fehler entstand, weil das Tiefbauamt als operativer Eigentümer keinen lesenden Zugriff im HKR-Verfahren auf das entsprechende PSK und in der KVV auf die AiB-Inventarnummern hatte.</li> <li>– Die Regelungen in der Förderrichtlinie zum Brühlfonds hinsichtlich der Verwaltung des Brühlfonds (Punkt 7) und des Entscheidungsgremiums über die Förderung von Projekten (Punkt 8) entsprachen nicht den aktuellen Gegebenheiten.</li> <li>– Zu der Vereinbarung zur Bewirtschaftung des Verfügungsfonds mit dem SOP-Beauftragten gibt es einen 1. Nachtrag vom 19.08.2015. Dieser bezieht sich hinsichtlich der Vertragslaufzeit auf den 1. Nachtrag zum Beauftragtenvertrag mit dem Sanierungsträger und nicht auf den 2. Nachtrag zum Beauftragtenvertrag, in welchem es Anpassung bezüglich der Vertragslaufzeit gab. Der Bezug im 1. Nachtrag der Vereinbarung zur Bewirtschaftung des Verfügungsfonds zum 1. Nachtrag des Beauftragtenvertrages ist nicht mehr aktuell.</li> </ul> <p>Die Anwendung der Förderrichtlinie zum Brühlfonds wurde anhand des Projektes „180-Jahrfeier“ aus dem HH-Jahr 2016 geprüft. Für das geprüfte Projekt fehlte es an einer durchgängigen Transparenz des Prozesses, weil sowohl die geltende Förderrichtlinie als auch der erteilte Zuwendungsbescheid nicht konsequent umgesetzt wurden.</p> |    |                                                 |                                                                            |

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | OE | Dauer der<br>Prüfung                     | Prüfungsgegenstand                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Im Ergebnis der Prüfung wurden die Vereinbarung zur Bewirtschaftung des Verfügungsfonds durch den SOP-Beauftragten in Form eines 2. Nachtrages, die Förderrichtlinie zum Brühlfonds sowie die AA „Haushalt Städtebauförderung“ angepasst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |    |                                          |                                                                                                                              |
| PB 20180070<br>vom<br>30.07.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 15 | März - Juli 2018<br>(mit Unterbrechung)  | Prüfung der Abwicklung des Internationalen Stefan-Heym-Preises und der Stefan-Heym-Förderpreise 2017                         |
| <p>Das RPA prüfte die Abwicklung der Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises 2017 und der Vergabe der Stefan-Heym-Förderpreise sowie die Aufwendungen des Jahres 2017 für die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises und die Vergabe der Stefan-Heym-Förderpreise.</p> <p>Die Prüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Abwicklung der Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises 2017 und</li> <li>- der Verbuchung der Aufwendungen des Jahres 2017 für die Stefan-Heym-Förderpreise.</li> </ul> <p>Bei der Auszahlung des städtischen Preisgeldes für den Internationalen Stefan-Heym-Preis erfolgte die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nicht durch einen gemäß amtsinterner Arbeitsrichtlinie befugten Mitarbeiter.</p> <p>Die Leitlinie zur Vergabe der Stefan-Heym-Förderpreise der Stadt Chemnitz und die zugehörigen Anlagen enthalten teilweise Regelungen, die nicht konform zur DA 2001 sind, weisen Regelungslücken auf (z. B. für die Ausreichung von Teilfördersummen) und sind in ihrem Sprachgebrauch nicht eindeutig und einheitlich. Der Ablauf der Verleihung der Stefan-Heym-Förderpreise am Beispiel des Schulfördervereins Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium war aufgrund teilweise fehlender Dokumentationen nicht vollumfänglich transparent bzw. prüfbar.</p> <p>Die in der Leitlinie festgelegten Bewilligungsvoraussetzungen (Nichtvorliegen finanzieller Forderungen der Stadt Chemnitz oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Gemeinnützigkeit der Veranstaltungen) wurden durch das Bürgermeisteramt nicht geprüft.</p> <p>Termin für die Berichterstattung zur Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe der Stefan-Heym-Förderpreise ist der 30.04.2019.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |    |                                          |                                                                                                                              |
| PB 20180073<br>vom<br>08.11.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 20 | Mai - Okt. 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft (CWE) |
| <p>Das RPA prüfte ausgehend von den gesellschaftsrechtlichen Regelungen der CWE</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ausgestaltung und Entwicklung des Zuschusses der Jahre 2016 - 2018 im Plan-Ist-Vergleich,</li> <li>- die Abgrenzbarkeit der Leistungsvergütung von der Zuschussgewährung,</li> <li>- wesentliche vertragliche Beziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und der CWE hinsichtlich der Beauftragung, der Leistungserbringung und der Abrechnung der Leistung <ul style="list-style-type: none"> <li>· Stadtjubiläum „875 Jahre Chemnitz“ (Bürgermeisteramt)</li> <li>· Miet- und Leihverträge (SE Gebäudemanagement und Hochbau)</li> <li>· Durchführung von Rathaus- und Turmführungen (SE Gebäudemanagement und Hochbau)</li> <li>· Bewerbung und Vermarktung Kulturhauptstadt 2025 (Amt Kulturbetrieb)</li> <li>· Nutzung des Stadtarchivs (Stadtarchiv als Teil des Amtes Kulturbetrieb)</li> <li>· Förderung kleiner Unternehmen (Stadtplanungsamt),</li> </ul> </li> <li>- die Abläufe bei der Vermarktung von Gewerbeflächen am Beispiel des Verkaufes einer Teilfläche des Gewerbegebietes Rottluff West.</li> </ul> <p>Daraus ergaben sich folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zuschuss der Stadt Chemnitz an die CWE soll grundsätzlich der Fehlbedarfsfinanzierung der CWE im Rahmen der Erfüllung ihrer gesellschaftsrechtlichen Aufgaben dienen. Gemäß verbindlicher Auskunft des Finanzamtes aus dem Jahr 2014 liegt kein entgeltlicher Leistungsaustausch vor. Demzufolge handelte es sich um einen echten Zuschuss. Der Zuschuss der Stadt Chemnitz an die CWE stieg in den Jahren 2016 - 2018 stetig an (2016: 1.505,0 TEUR, 2017: 1.690,0 TEUR, 2018: 1.740,0 TEUR).</li> <li>- Eine zentrale Übersicht über alle in der Stadt Chemnitz bestehenden vertraglichen Beziehungen zur CWE in 2016 und 2017 lag nicht vor.</li> <li>- Die Abrechnungen der CWE für das Stadtjubiläum "875 Jahre Chemnitz" beliefen sich für die Jahre 2016 - 2018 bislang insgesamt auf 326,3 TEUR. Das ursprünglich vorgegebene Budget des Stadtrates von 530,0 TEUR wurde eingehalten. Die Beauftragungen lagen laut Vertrag für die Jahre 2017 (verspätet) und 2018 vor.</li> <li>- Die Abrechnungen der Miet- und Leihverträge erfolgten im Wesentlichen ordnungsgemäß.</li> </ul> |    |                                          |                                                                                                                              |

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | OE | Dauer der<br>Prüfung                        | Prüfungsgegenstand                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein von der CWE festgelegter Pauschalbetrag für Rathaus- und Turmführungen für Reinigungs-, Raumabnutzungs- und Verwaltungskosten aus dem Jahr 2013 ist zu untersetzen bzw. anzupassen.</li> <li>– Der Vertrag über die „Zusammenarbeit bei Aktivitäten zur Bewerbung und Vermarktung als Kulturhauptstadt Europas 2025“ beinhaltete keine konkrete Beschreibung der Leistungserbringung durch die CWE. Auskunftsgemäß handelte es sich um eine Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung in Prag, auf der sich die Stadt Chemnitz präsentierte. Künftig ist auf eine nachvollziehbare Leistungsbeschreibung zu achten.</li> <li>– Inhalt der Vereinbarung zur Nutzung des Stadtarchivs aus dem Jahr 1998 waren Regelungen zur Übergabe von Archivgut durch die CWE an das Stadtarchiv sowie die Finanzierung der Archivierung. Die Weiterführung des Vertrages ist mangels Umsetzung zu überprüfen.</li> <li>– Nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen obliegt der CWE die Beratung und Betreuung von Gewerbetreibenden und Investoren, welche im Wesentlichen durch den Zuschuss der Stadt Chemnitz finanziert werden. Der Vertrag über die Förderung kleiner Unternehmen beinhaltet Leistungen, die sowohl über diesen Vertrag (unterliegt der Umsatzsteuer) als auch über den Zuschuss (unterliegt nicht der Umsatzsteuer) erbracht wurden. Somit lag eine Ungleichbehandlung gleichartiger Leistungen vor. Insofern ist aus Sicht des RPA die Erstellung einer Übersicht als Basis für eine aktive Steuerung im Rahmen des Beteiligungsmanagements zwingend notwendig.</li> <li>– Die Förderung der Gewerbeansiedlung ist nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag originärer Zweck der CWE. Diesbezügliche Nebenabreden oder gesonderte Beauftragungen bestehen darüber hinaus nicht. Durch Festlegungen der OB in der DOB vom 04.05.2010 wurde die Entwicklung und Vermarktung städtischer Grundstücke in Gewerbe- und Sondergebieten in der Stadt Chemnitz hinsichtlich der Zuständigkeiten grundsätzlich neu geordnet und verschiedene Festlegungen getroffen. Die Prüfung der Abläufe ergab, dass insbesondere beim Umfang der Information des Stadtrates zu Verkäufen von Gewerbeflächen Handlungsbedarf besteht.</li> </ul> <p>Der PB wurde mit Stellungnahmen des Bürgermeisteramtes und des Kämmereiamtes verteilt. Das RPA setzte sich mit den Stellungnahmen auseinander und bewertet diese.<br/>Termin für die Berichterstattung ist der 29.03.2019.</p> |    |                                             |                                                                                                                                                        |
| PB 20180084<br>vom<br>08.11.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 66 | Mai - Oktober 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Prüfung der organisatorischen Abläufe bei der Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Rottluff einschließlich der buchungsseitigen Abwicklung |
| <p>Die Prüfung durch das RPA umfasste den Ankauf von Flurstücken, die bauliche Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff West und den Verkauf der erschlossenen Flächen. Der geprüfte Zeitraum erstreckte sich von 2008 bis 2017.<br/>Es wurden sowohl organisatorische Abläufe als auch die buchungsseitige Abwicklung einzelner Vorgänge in die Prüfung einbezogen.<br/>Schwerpunkte bei der Prüfung der organisatorischen Abläufe waren die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses B-020/2009 hinsichtlich des Ankaufs von Grund und Boden sowie die Umsetzung der verwaltungsinternen Festlegungen (DE-025/2010) beim Verkauf der erschlossenen Flächen.<br/>Die Prüfung der buchungsseitigen Abwicklung konzentrierte sich auf die Ermittlung der Anschaffungskosten für den Grund und Boden, die Aktivierung der Herstellungskosten und die Aufteilung der bewilligten Zuwendungen für die innere Erschließung, den Ausweis des Grund und Bodens im Umlaufvermögen sowie den Verkauf von Flurstücken bzw. Teilflächen von Flurstücken (Parzellen) und der damit verbundenen Aufteilung des Verkaufspreises auf die vertraglich vereinbarten Bestandteile.</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung wurde durch das RPA für folgende Sachverhalte Ordnungsmäßigkeit festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Ankauf von Flurstücken bzw. Teilflächen von Flurstücken erfolgte entsprechend der Festlegungen aus dem Stadtratsbeschluss B-020/2009.</li> <li>– Die Anschaffungskosten für den Grund und Boden wurden vollständig erfasst.</li> <li>– Die zur EÖB erfassten Kosten für die Komplettierung der äußeren Erschließung entsprachen den in den HH-Jahren 2008 und 2009 gebuchten Rechnungen.</li> <li>– Die nicht den VMG der SVC zuzurechnenden Kosten verblieben sachgerecht auf der Inventarnummer 50176940 (AiB), da diese der SVC zu erstatten sind.</li> <li>– Die Ermittlung des vollen Wertes (Verkehrswertes) erfolgte nach den jeweils gültigen Gesetzlichkeiten und war nachvollziehbar.</li> </ul> <p>Beanstandungen ergaben sich zu folgenden Sachverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine vollumfängliche Umsetzung der verwaltungsinternen Festlegungen zur Neuordnung der Entwicklung und Vermarktung städtischer Grundstücke in Gewerbe- und Sondergebieten der Stadt Chemnitz erfolgte bei der Vermarktung des Gewerbegebietes Rottluff West nicht. Es wurde u. a. kein Preiskorridor für die Vermarktung festgelegt.</li> </ul>                                                                |    |                                             |                                                                                                                                                        |

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | OE | Dauer der<br>Prüfung | Prüfungsgegenstand                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------|----------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Beschlussvorlage B-020/2009 zum Erwerb von Flurstücken und Teilflächen von Flurstücken in der Gemarkung Rottluff für das Gewerbegebiet Rottluff West wurden dem Stadtrat hinsichtlich des festzulegenden Ankaufspreises nur Informationen aus der Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und nicht das Ergebnis des externen Gutachtens zur Verfügung gestellt.</li> <li>- Die Basis für die Berechnung des Verteilungsschlüssels für die Gemeinkosten bei der Aktivierung der Maßnahme „Innere Erschließung“ bildeten nicht alle Einzelkosten, die den zu aktivierenden VMG einzeln zugeordnet werden konnten.</li> <li>- Der Grund und Boden für das Gewerbegebiet Rottluff West wurde nicht im Umlaufvermögen sondern im Sachanlagevermögen als „sonstiges unbebautes Grundstück“ (01990000) ausgewiesen, obwohl die konkrete Veräußerungsabsicht vorlag.</li> <li>- Den Entscheidungsgremien wurden in den Beschlussvorlagen bisher nicht in einer standardisierten und übersichtlichen Form u. a. folgende Informationen zur Verfügung gestellt: Kaufpreis, Kaufpreinsnachlass, Bestandteile des Kaufpreises, Verkehrswert und Buchwert sowie, wenn erforderlich, Informationen zur Abwertung des Buchwertes.</li> <li>- In den Urkunden zu den geprüften Verkäufen wurde jeweils vertraglich vereinbart, dass ein Ablösebetrag nach §§ 127 ff BauGB in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Chemnitz mit dem Kaufpreis abgegolten wurde, obwohl dieser noch nicht bestimmbar war. Es gab keine Abstimmung mit dem für die Beitragserhebung zuständigen Amt zur Formulierung im Vertrag.</li> <li>- Die Berechnung des Ablösebetrages im Fall der Verkäufe der Parzellen 5.1 und 5.2 erfolgte nicht nach §§ 127 ff BauGB in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Chemnitz. Beim Verkauf der Parzelle 4 wurde der beitragsfähige Erschließungsaufwand im Sinne des BauGB ermittelt, aber der anteilige Grunderwerb für die Erschließungsanlage nicht berücksichtigt.</li> <li>- Kaufpreinsnachlässe wurden bisher buchungsseitig nicht erfasst. Gemäß der Kommentierung zu § 90 SächsGemO sind diese als „Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen“ in der Vermögensrechnung der SVC auszuweisen.</li> </ul> <p>Der PB wurde mit Stellungnahmen des Kämmereiamtes und des Stadtplanungsamtes verteilt. Das RPA setzte sich mit den Stellungnahmen auseinander und bewertete diese.<br/>Termin für die Berichterstattung ist der 29.03.2019.</p> |    |                      |                                                                |
| PB 20180085<br>vom<br>04.09.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 21 | Mai - August 2018    | Stundung und Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt Chemnitz |
| <p>Das RPA prüfte die Umsetzung der DA 2105 bezüglich Stundung und Niederschlagung, die zu den Aufgaben der Gemeindekasse gehören.<br/>Es erfolgten umfassende statistische Auswertungen und Analysen der im HKR-Verfahren enthaltenen Datenbestände.<br/>Die Bearbeitung von Stundungen und Niederschlagungen, als verwaltungsinterne Maßnahme bei Zahlungsausfällen, erfolgt i. d. R. in Zusammenarbeit zwischen der für die Forderung fachlich zuständigen OE und dem Kassen- und Steueramt, insbesondere der Abteilung Mahnungen, Vollstreckung.<br/>Die Vorgänge werden jeweils im HKR-Verfahren behandelt und in besonderen Verzeichnissen geführt, sie unterliegen keinem JA. Damit sind stichtagsbezogene Auswertungen im Nachgang nicht mehr möglich.<br/>Die auf Antrag gewährten Stundungen erfolgten in den geprüften Einzelfällen ordnungsgemäß.<br/>Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt in den OE unterschiedlich. Stundungen werden automatisch an AVVISO, d. h. an die Abteilung Mahnungen, Vollstreckung des Kassen- und Steueramtes übergeben. Die Art und Weise der Überwachung ist in der DA 2105 nicht vorgeschrieben.<br/>Nur für die Gewerbesteuer wird die im HKR-Verfahren bereitgestellte Wiedervorlagenfunktionalität verwendet.<br/>Beim Buchen von Niederschlagungen wurde im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit festgestellt.<br/>Bis auf nachvollziehbare Ausnahmen sind diese Forderungen in AVVISO vorhanden und werden dort überwacht.<br/>Der Umfang an befristeten und unbefristeten Niederschlagungen wird nachrichtlich im Anhang zum JA in der Erläuterung zur Position der Vermögensrechnung - Aktiva, Pkt. 2.b./c. - Forderungen ausgewiesen.<br/>Im Rahmen der Prüfung wurden fehlerhafte Werte für die JA 2016 und 2017 festgestellt. Die Gründe dafür waren unterschiedlich und nicht systematischer Art, insofern bedurfte es keiner Festlegung. Der fehlerhafte Ausweis hatte keine Auswirkung auf die Vermögensrechnung.<br/>Die Prüfung der Umsetzung der DA 2105 ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |    |                      |                                                                |

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | OE       | Dauer der<br>Prüfung                       | Prüfungsgegenstand                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| PB 20180097<br>vom<br>09.08.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 40<br>17 | April - Mai 2018<br>(mit Unterbrechungen)  | Umzug Körperbehindertenschule -<br>Verluste Ausstattungsgegenstände |
| <p>Gegenstand der Prüfung war das Erkennen der Ursachen für die nicht quantifizierte Schadenshöhe im Zusammenhang mit dem Vermögensverlust während des Umzuges der Körperbehindertenschule. Das RPA analysierte den Ablauf des Umzuges, beginnend mit der Planung bis hin zur Realisierung, auf der Grundlage geltender städtischer Regelungen. Der Fokus lag dabei auf der Aufgabenwahrnehmung durch die beteiligten OE der SVC.</p> <p>Es wurden die eingeleiteten Maßnahmen der Verwaltung zur zukünftigen Prozessoptimierung und Vermögenssicherung betrachtet.</p> <p>Dem RPA wurden vom Schul- und Sportamt insgesamt 118 Protokolle zum Abgang inventarisierter Gegenstände der Körperbehindertenschule aus ungeklärter Ursache übergeben.</p> <p>Die Ablaufplanung des Umzuges der Körperbehindertenschule wies keine Mängel auf. Dennoch traten während der Durchführung des Umzuges Sachverhalte auf, welche zu Vermögensverlusten führten.</p> <p>Eine Schadensanzeige bei der Polizei wurde für keinen der Verlustfälle erstattet. Die Gründe dafür waren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die nicht zeitnah zum Umzug durchgeführte körperliche Inventur der beweglichen VMG,</li> <li>- die unzureichende Gebäudesicherung,</li> <li>- die fehlende Lagerbestandsnachweisführung,</li> <li>- die unvollständige Schlüsselnachweisführung und</li> <li>- der große zeitliche Abstand von mindestens einem Jahr ab dem Vorkommnis bis zur Einleitung von Maßnahmen zur Schadensfeststellung durch die Verwaltung.</li> </ul> <p>Das Hauptamt sowie das Schul- und Sportamt leiteten im Mai 2017 Maßnahmen ein, welche zukünftig Vermögensverlusten aus ungeklärter Ursache weitgehend entgegenwirken sollen.</p> <p>Für das RPA ergaben sich zwei Jahre nach dem Vermögensverlust keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein Vorliegen des Tatbestandes der Veruntreuung i. S. d. Art. 266 „Untreue“ Strafgesetzbuch.</p> <p>Zur Qualifizierung des Verwaltungsprozesses erteilte das RPA folgende wesentliche Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellen von Regelungen, dass zeitnah vor Umzügen eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme aller beweglichen VMG zu erfolgen hat</li> <li>- mindestens jährliche aktenkundige Belehrung der Schlüsselverantwortlichen</li> <li>- aktenkundige Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse zur Überprüfung von Dienstpflichtverletzungen</li> </ul> <p>Die Berichterstattungen zu den getroffenen Festlegungen erfolgten zum 26.09.2018 und 30.11.2018. Die Hinweise des RPA werden bei zukünftigen Umzügen beachtet.</p> |          |                                            |                                                                     |
| PB 20180100<br>vom<br>02.08.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 37       | April - Juni 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Prüfung der Erträge aus Gebühren und Entgelten<br>Feuerwehr         |
| <p>Das RPA prüfte stichprobenartig die von der Stadt Chemnitz in den Jahren 2016, 2017 und im Zeitraum 01.01. bis 30.04.2018 im Bereich der Feuerwehr erzielten Erträge.</p> <p>Die Prüfung umfasste die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermächtigungsgrundlagen zur Erhebung von Gebühren bzw. privatrechtlichen Entgelten sowohl für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr als auch für erbrachte Verwaltungsleistungen (z. B. Widerspruchsbearbeitung oder Bestätigung von Einsatzhandlungen) und</li> <li>- Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Buchführung.</li> </ul> <p>Die Prüfung der Gebührenerhebung anhand der Stichproben ergab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich der vollständigen Rechtsbehelfsbelehrungen ab dem HH-Jahr 2018 auf den Gebührenbescheiden und der Abrechnung von erbrachten Leistungen gegenüber einer OE der SVC und 3 Eigengesellschaften der Stadt Chemnitz</li> <li>- Beanstandungen hinsichtlich der Leistungserbringung gegenüber der AWVC AVG (fehlender Vertrag, Verbuchung unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten) und der zeitnahen Abrechnung der Leistungen</li> </ul> <p>Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Feuerwehrgebührensatzung im November 2006 in Kraft gesetzt wurde und damit der in § 10 Abs. 2 SächsKAG für die Gebührenbemessung vorgegebene Kalkulationszeitraum von max. 5 Jahren im November 2011 abgelaufen war.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |          |                                            |                                                                     |

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | OE | Dauer der<br>Prüfung                       | Prüfungsgegenstand                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------------|-----------------------------------|
| <p>Bei der notwendigen Neufassung der Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung des Kostenersatzes durch die Feuerwehr sind neben den Bestimmungen des SächsKAG u. a. zu beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der seit 2006 deutlich gestiegene Personalaufwand und</li> <li>– die Neuregelung der Umsatzbesteuerung (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ab 01.01.2021 in der SVC anzuwenden sind.</li> </ul> <p>Mit der notwendigen Neufassung sind eine Vielzahl von Grundsatzentscheidungen mit daraus folgenden Veränderungen in Organisation und Buchhaltung zu treffen. Das RPA schätzt ein, dass ohne personelle Unterstützung (intern oder extern) der aufgezeigte unbefriedigende und (nicht gesetzmäßige) Arbeitsstand für die Zukunft bestehen bleiben wird.</p> <p>Zum 10.12.2018 berichtet die Feuerwehr, dass der Kalkulationszeitraum gemäß SächsKAG eingehalten werde und dass hinsichtlich der Klärung steuerlicher Belange mit dem Sg „Stadt als Steuerzahler“ bereits Gespräche stattgefunden haben. Eine zeitnahe Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze werde angestrebt, ist aber aufgrund von Personalmangel nicht realisierbar. Am 21.01.2019 wurde durch das RPA dem AL Feuerwehr in einem persönlichen Gespräch die Notwendigkeit der Überarbeitung der Gebührensatzung erläutert. Eine kurzfristige Überarbeitung wurde nicht in Aussicht gestellt.</p> |    |                                            |                                   |
| PB 20180101<br>vom<br>14.08.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 33 | April - Juli 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Prüfung der Erträge im Standesamt |
| <p>Öffentlich-rechtliche Aufgabe des Standesamtes ist die Erfüllung der durch das PStG zugewiesenen Aufgaben. Für die Ausführung des Personenstandsrechts sind gemäß § 1 Abs. 1 SächsAGPStG die Gemeinden zuständig, die ein Standesamt eingerichtet haben. Die den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben des Standesamtes sind Pflichtaufgaben nach Weisung.</p> <p>Für die Ausführung ist bundesweit nur das Fachverfahren „AutiSta“ zugelassen. Das Fachverfahren wird durch einen externen Anbieter verwaltet und vom Verlag für Standesamtswesen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich verkauft das Standesamt Familienstambücher als privatrechtliche Leistung.</p> <p>Die Prüfung der Buchführung anhand der ausgewählten Stichproben zu den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergab Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich der Vollständigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Zu beanstanden war der Versand von Rechnungen für Amtshandlungen des Standesamtes (Erstellung von Urkunden und Auszügen aus den Registern) bei schriftlichen Anträgen anstelle von Kostenbescheiden.</p> <p>Am 27.11.2018 berichtete das Bürgeramt, dass ein entsprechender Gebührenbescheid im Standesamt verwendet wird.</p>                                                                                                                                                              |    |                                            |                                   |

## 7 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im 2. Halbjahr 2018 wurde mit der förmlichen Vorprüfung des Verwendungsnachweises zum Vorhaben „Erstellung eines Konzeptes für den Aufbau von nachhaltigen Mobilitätsketten auf der Basis von Elektrofahrzeugen unter Berücksichtigung der differenzierten Siedlungsstruktur, Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr an geeigneten Knotenpunkten, Versorgung mit erneuerbarer Elektroenergie“ begonnen. Diese wurde zu Beginn des 1. Halbjahres 2019 abgeschlossen.

In den nächsten Jahren wird aufgrund der zunehmenden Gewährung und Ausreichung von Fördermitteln durch den Bund die Verwendungsnachweisprüfung im RPA Chemnitz eine größere Rolle spielen.

## 8 IuK-Prüfungen

Die SächsGemO schreibt im § 87 Abs. 2 vor, dass nur von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung geprüfte Programme für die Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens verwendet werden dürfen. Der Einsatz von Programmen aus Bereichen, in denen die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung aktuell keine Prüfungen durchführt, wird ohne Zulassung geduldet.

Der Prüfungsauftrag des RPA ist auf die Prüfung der Programmanwendung im Bereich der Automation im Finanzwesen beschränkt (§ 20 SächsKomPrüfVO).

Dies erfolgt im Rahmen von regulären Prüfungen und prozessbegleitend für ausgewählte Sachverhalte.

- Spezielle Prüfungen finanzrelevanter Fachanwendungen erfolgten im 2. Halbjahr 2018 durch den Vorrang der Prüfung des JA 2017 der Stadt Chemnitz nicht. Störungen im IT-Bereich mit Auswirkungen auf finanzrelevante Vorgänge wurden dem RPA nicht gemeldet oder selbst festgestellt.
- Die prozessbegleitende Mitwirkung des RPA erstreckte sich auf nachfolgende IuK-Projekte der SVC:
  - Projekt „Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches in der SVC“  
Im Rahmen der Fortschreibung des Vorhabensplanes IT- und E-Government der SVC wurde der Beginn der Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches von 2018 auf das HH-Jahr 2019 verschoben.  
Mit DE-034/2018 „Einführung eines elektronischen Rechnungseingangsbuches in der Stadtverwaltung und Umsetzung EU-Richtlinie 2014/55/EU (Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen)“ wurden die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung festgelegt. Die Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches beginnt im Dezernat 1. Zur Vorbereitung auf die Einführung im Dezernat 6 nahm im 2. Halbjahr 2018 eine Unterarbeitsgruppe zur Einführung einer Schnittstelle zwischen dem Rechnungseingangsbuch in H&H proDoppik und IMS die Arbeit auf und es wurden Vertreter des Dezernates 6 in die Projektgruppe aufgenommen.  
Im 2. Halbjahr 2018 fanden 3 Projektgruppensitzungen statt. Die technischen Voraussetzungen wurden schrittweise geschaffen und es erfolgte eine Ist-Analyse der Abläufe im Kassen- und Steueramt. Zum Jahresbeginn 2019 wurde eine zentrale Pflege der Lieferanten in H&H proDoppik eingeführt.
  - Projekt „Elektronische Postverteilung“  
Die durch die beteiligten Firmen vorgenommene erste Schätzung (Preisindikation) zur Umsetzung der Pilotprojekte überstieg die zur Verfügung stehenden HH-Mittel in Größenordnungen, so dass am 04.07.2017 durch die Verwaltung entschieden wurde, auf Basis des Vorgangsbearbeitungssystems nscale eine stadinterne Lösung zu entwickeln. Entsprechende Stellen wurden im Juni 2018 besetzt. Im 2. Halbjahr 2018 erfolgte eine Einarbeitung in die bereits mit nscale entwickelten Module im Sozialamt. Mit der Fehlerbehebung und Weiterführung dieser Projekte wurde begonnen. Eine Schulung zur Programmierung im System war erst im Januar 2019 möglich. Zur Umsetzung des Projektes ist eine Nachnutzung der eGovernment-Oberfläche des Landes Nordrhein-Westfalen angedacht.
  - Projekt „Bereitstellung einer Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe (PROSOZ14plus) und dem HKR-Verfahren(H&H proDoppik)“  
Im Juni 2017 begann die Arbeit zum Projekt unter Beteiligung des RPA. Im 2. Halbjahr 2017 wurden die Leistungsbeschreibungen erstellt und Angebote eingeholt. In einem ersten Schritt war die Umstellung der Anwendung PROSOZ14plus auf Doppik für den 29.11.2017 vorgesehen. In Vorbereitung erfolgte zunächst eine Umstellung in der Testwelt. Dabei wurden so viele Fehler festgestellt, dass die Umstellung abgebrochen wurde. Nach Beseitigung der Fehler erfolgte die Umstellung am 28.03.2018. Damit sind die Voraussetzungen für die Einführung der Schnittstelle geschaffen. Weitere Aktivitäten erfolgten aufgrund fehlender Mittel im 2. Halbjahr 2018 nicht. Nach Einführung der Schnittstelle wird eine direkte Darstellung der offenen Forderungen nach § 7 UhVorschG möglich sein.
  - Projekt „Erhebung Elternbeiträge mit KitaPlaner2“  
Das Projekt wurde im Berichtszeitraum nicht weitergeführt.
- Regelmäßige Teilnahme an den Projekttagen H&H  
Im Berichtszeitraum fand ein Projekttag statt. Neben der Besprechung verschiedener Hotlinefälle war Schwerpunktthema ein eventueller Wechsel der Signaturkomponente.

## 9 Prüfung in Zweckverbänden

Die Prüfung der Barkassengeschäfte der Verbandskasse des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz nach § 106 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde zu Beginn des 1. Halbjahres 2019 beendet.

Das RPA Chemnitz wird gemäß dem Beschluss der Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge (05/2018/B) die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 - 2022 sowie die Prüfung der Verbandskasse in den Wirtschaftsjahren 2019 - 2023 vornehmen. Es wird mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2018 im 2. Halbjahr 2019 gerechnet.

Gemäß der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Chemnitz (§ 18 Abs. 2) erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse im zweijährigen Wechsel durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes. Das RPA der Stadt Chemnitz ist daher satzungsgemäß für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Planungsverbandes Region Chemnitz zuständig. Der Planungsverband Region Chemnitz geht von der Vorlage des fertiggestellten Jahresabschlusses 2017 spätestens im Mai 2019 aus.

## 10 Technische Prüfungen

### 10.1 Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan gemäß § 12 SächsKomHVO

Die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen die Vorbereitung sowohl von investiven als auch von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu erfolgen hat, sind im § 12 SächsKomHVO aufgeführt.

Vor dem Beschluss von Investitionen mit erheblicher finanzieller Bedeutung soll die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung unter Beachtung der Anschaffungs- und Folgekosten durch Vergleich mehrerer in Betracht kommender Lösungen ermittelt werden. Die Veranschlagung der Mittel darf erst erfolgen, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen u. a. die Ausführungsart, die Maßnahmekosten und der zeitliche Ablauf hervorgehen.

In der SVC wird die Umsetzung dieser Forderung in einem Teil der DA 6001 konkretisiert. Die DA 6001 hat den Gesamtverlauf der Vorbereitung und Umsetzung von Baumaßnahmen ab 400 TEUR zum Inhalt; ab diesem Wert werden die Maßnahmen in der SVC als von erheblicher Bedeutung eingestuft.

Zum Nachweis, dass die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen vorliegen, werden die entsprechenden Unterlagen von den bauausführenden OE beim RPA eingereicht. Mit der Prüfung durch das RPA erfolgt die Feststellung, ob mit den vorgelegten Dokumenten die vom Gesetzgeber genannten Anforderungen erfüllt werden.

Im 2. Halbjahr 2018 wurde für 19 Maßnahmen im Gesamtwertumfang von 50.102,1 TEUR geprüft, ob die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO vorliegen.

Davon entfielen auf die nachfolgenden OE:

- TEUR -

| OE                            | gesamt    |                 | davon Investition |                 | davon Erhaltungsaufwand |              |
|-------------------------------|-----------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------------|--------------|
|                               | Anzahl    | Kosten          | Anzahl            | Kosten          | Anzahl                  | Kosten       |
| Gebäudemanagement und Hochbau | 11        | 40.773,5        | 10                | 40.079,3        | 1                       | 694,2        |
| Tiefbauamt                    | 8         | 9.328,6         | 8                 | 9.328,6         | 0                       | 0,0          |
| <b>Summe</b>                  | <b>19</b> | <b>50.102,1</b> | <b>18</b>         | <b>49.407,9</b> | <b>1</b>                | <b>694,2</b> |

Bei 3 Maßnahmen erfolgte die Vorlage der Unterlagen zur Prüfung gemäß § 12 SächsKomHVO verspätet, d. h. nach Veranschlagung der finanziellen Mittel im HH-Plan 2017/2018. Bei diesen 3 Maßnahmen (Hauptstadion, Anschaffung mobile Klassenräume Jan-Amos-Comenius-GS, Josephinen-OS) waren finanzielle Mittel für die Bauausführung in 2018 eingeordnet, obwohl der Baubeginn erst im Jahr 2019 vorgesehen ist.



Bei weiteren 3 Maßnahmen (PAK-Sanierung Kita Pestalozzistraße, Anschaffung mobiler Klassenräume OS Gablenz, Neubau Kita Am Heim) wurden die finanziellen Mittel in 2018 überplanmäßig eingeordnet.

Bei allen Maßnahmen wurde das Vorliegen der Voraussetzungen mit Einschränkungen und Hinweisen bestätigt.

Es wurden u. a. folgende einschränkende Feststellungen getroffen:

- fehlender Nachweis der Sicherung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme
- widersprüchliche Einordnung der Maßnahme gegenüber der Baubeschreibung hinsichtlich Beurteilung als Investitions- bzw. Erhaltungsmaßnahme
- noch nicht ausreichende Planungsreife, Unvollständigkeit der Planungsunterlagen bzw. Planungsfortschreibung während der Bauausführung (mit erheblichem Kostenrisiko) vorgesehen
- fehlende plausible Nachweise der Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Investitionskosten, Folgekosten), z. B. mehrstöckige Bauweise bei Containerbauten, Nutzung vorhandener Gebäude
- keine bzw. nicht ausreichende Angaben zum Stand der Beantragung bzw. Bewilligung von Fördermitteln und weiterer Sachverhalte hinsichtlich der Kostenbeteiligung Dritter
- nicht aktuelle Nachweise der Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange

Das RPA gab weiterhin in seinen Stellungnahmen Hinweise für die weitere Vorbereitung und Durchführung der geprüften Baumaßnahmen u. a. bezüglich der:

- Überprüfung der Auskömmlichkeit der Kostenberechnung zu einzelnen Leistungsteilen
- Beachtung der Kostenteilung bei koordinierten Maßnahmen
- Überprüfung und realistischen Einschätzung der veranschlagten Bauzeit
- frühzeitigen Vereinzeln von zu sanierenden bzw. neuen VMG bereits bei der weiteren Planung
- Aussagen zur perspektivischen Entwicklung des Standortes
- Angabe von Instandhaltungskosten in ausreichender Höhe
- Darstellung des wirtschaftlichen Effektes bei z. B. energetischer Sanierung
- Einbeziehung des Umweltamtes bei Altlastenverdachtsfällen und Naturschutzbelangen sowie des Grünflächenamtes bei Baumfällungen
- Beachtung der terminlichen Auswirkung bei ggf. notwendigen VgV-Verfahren für die Planungsleistungen
- Beachtung der Produktneutralität bei der weiteren Planung und Ausschreibung der Bauleistung

Die geprüften OE haben in 9 Einzelfällen zu den Feststellungen und Hinweisen des RPA Stellung genommen. Die Feststellungen konnten dabei überwiegend aufgeklärt sowie fehlende und korrigierte Unterlagen nachgereicht werden.

Zum Stand 31.01.2019 lagen die Unterlagen zur Prüfung gemäß § 12 SächsKomHVO für folgende beispielhaft genannten, im HH-Plan 2019/2020 enthaltenen Maßnahmen (darunter auch Baumaßnahmen, welche über das SächsInvStärkG gefördert werden) noch nicht vor:

- TEUR -

| OE | Objekt                             | HH-Plan 2019 | HH-Plan 2020 | Gesamtkosten |
|----|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 17 | OS Hartmannplatz                   | 8.680,0      | 17.000,00    | 32.350,7     |
| 17 | Tierpark - Wirtschaftshof          | 500,0        | 500,0        | 1.001,2      |
| 17 | Eisschnelllaufbahn                 | 700,0        | 6.700,6      | 11.201,5     |
| 66 | Erschließung Baufelder E 3, E 4    | 2.020,0      | 5.980,0      | 8.000,0      |
| 66 | Gewerbegebiet Produktenbahnhof     | 1.800,0      | 1.500,0      | 5.657,0      |
| 66 | Zukunft Stadtgrün - Brücken        | 140,0        | 305,0        | 980,0        |
| 67 | Marktbrunnen                       | 100,0        | 600,0        | 700,0        |
| 67 | Gleislandschaft/Extensivlandschaft | 272,1        | 639,6        | 1.360,7      |

Weiterhin sind Maßnahmen in 2019/2020 im HH-Plan enthalten, die u. a. über das neue Schulbauförderprogramm (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) gefördert werden. Dazu gehören mehrere Sanierungen von Schulgebäuden, Schulturnhallen sowie der Datennetzausbau.

Aufgrund des hohen Umfangs dieser Maßnahmen und der notwendigen Vorbereitung ist in 2019 zunächst die Vorbereitung und Planung der entsprechenden Bauleistungen vorgesehen. Die Bauausführung wird voraussichtlich in den HH-Jahren 2020 bis 2022 erfolgen.

Die Unterlagen zur Prüfung gemäß § 12 SächsKomHVO konnten i. d. R. aufgrund des unzureichenden Planungsstandes der jeweiligen Maßnahmen durch die bauausführenden OE nicht vorgelegt werden. Speziell bei Maßnahmen mit hohem Investitionsvolumen (z. B. bei einem Teil der Maßnahmen des SächsInvStärkG) sind u. a. aufgrund notwendiger Vergabeverfahren für die Planungsleistungen, sehr lange Vorbereitungszeiträume bis zur eigentlichen Bauausführung erforderlich.

Bei Maßnahmen im Rahmen von zusätzlich aufgelegten Förderprogrammen müssen erst die notwendigen Planungsvorläufe geschaffen werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der vorgesehene Prozessablauf der DA 6001 weiterhin nur teilweise von den bauausführenden OE eingehalten wird. Die Ursachen dafür liegen jedoch in vielen Fällen außerhalb des Einflusses der SVC. Speziell mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln und dem vorgegebenen Zeitraum der Inanspruchnahme ist die Vorbereitung gemäß Regelablauf bei diesen Maßnahmen nicht gegeben.

Die Auswirkungen sind vor allem verzögerte Realisierungen der Maßnahmen und Mittelbindung im jeweiligen HH-Jahr, ohne dass eine entsprechende Inanspruchnahme erfolgt. Aufgrund des geringen Vorbereitungsstandes bei mehreren, vor allem großen Maßnahmen muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass sich der Umfang der Mittelbindung ohne Inanspruchnahme in den nächsten HH-Jahren (auf Grundlage der Budgetangaben zur Finanzplanung folgender HH-Jahre) noch vergrößern wird.

## **10.2 Prüfung von Vergaben**

### **10.2.1 Änderungen von Regelungen zu Vergaben**

Im Zeitraum des 2. Halbjahres 2018 erfolgten keine gesetzlichen Änderungen zum Vergaberecht. Die für Vergabeverfahren öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Schwellenwerte vorgesehene UVgO wurde in Sachsen noch nicht in Kraft gesetzt, die dafür notwendige Aktualisierung des Sächsischen Vergabegesetzes wurde noch nicht entsprechend vorgenommen.

Bei den Vergaberegeln der SVC wurden lediglich für den Bereich Bauleistungen nach VOB und Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VgV die Einzelfristen für die Verfahrensschritte im Vergabeprozess angepasst.

In den Eigenbetrieben ESC und ASR wurde im Berichtszeitraum begonnen, die Vergabeordnung an die bereits seit 2016 geltenden neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen. Im FBB soll dies auskunftsgemäß im II. Quartal 2019 erfolgen.

### **10.2.2 Prüfung der laufenden Vergabeverfahren in der SVC**

Auf der Grundlage der Vergabeordnungen der Stadt Chemnitz entscheidet das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welchem Umfang einzelne Vergabeverfahren geprüft werden. Die Auswahl der Vergaben erfolgte unter der Maßgabe, einen möglichst großen Querschnitt unter allen OE, Bearbeitern, beim wertmäßigen Umfang, der Art der Leistung und Vergabe zu erzielen.

In die Prüfungsauswahl des RPA wurden alle Leistungen und Arten von Vergaben ab einem geschätzten Auftragswert von 5 TEUR netto einbezogen. Die Wertangaben zu den Vergaben sind ausschließlich Brutto-Werte.

Im Berichtszeitraum prüfte das RPA folgende Vergabevorgänge:

- TEUR -

|                           | SVC gesamt |                 | Bauleistungen |                | Lieferungen/<br>Leistungen |                | Architekten-/<br>Ingenieurleistungen |                |
|---------------------------|------------|-----------------|---------------|----------------|----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
|                           | Anzahl     | Wert            | Anzahl        | Wert           | Anzahl                     | Wert           | Anzahl                               | Wert           |
| Offenes Verfahren         | 11         | 7.319,4         | 0             | 0,0            | 9                          | 6.231,5        | 2                                    | 1.087,9        |
| Verhandlungsverfahren     | 1          | 156,6           | 0             | 0,0            | 0                          | 0,0            | 1                                    | 156,6          |
| Öffentliche Ausschreibung | 38         | 8.050,8         | 21            | 6.572,8        | 17                         | 1.478,0        | 0                                    | 0,0            |
| Beschränkte Ausschreibung | 2          | 286,0           | 2             | 286,0          | 0                          | 0,0            | 0                                    | 0,0            |
| Freihändige Vergabe       | 55         | 2.397,1         | 27            | 1.516,5        | 28                         | 880,6          | 0                                    | 0,0            |
| <b>Summe</b>              | <b>107</b> | <b>18.209,9</b> | <b>50</b>     | <b>8.375,3</b> | <b>54</b>                  | <b>8.590,1</b> | <b>3</b>                             | <b>1.244,5</b> |

Das RPA bestätigte im Berichtszeitraum 90 Vergabevorschläge (84,1 %) mit einem Auftragsvolumen von 16.000,3 TEUR uneingeschränkt.

Im 2. Halbjahr 2018 lehnte das RPA einen Vergabevorschlag zu einer freihändigen Vergabe nach VOB in Höhe von 15,8 TEUR ab. Der für den Zuschlag vorgeschlagene Bieter reichte kein ordnungsgemäß unterzeichnetes Angebotsschreiben ein. Das Amt wiederholte die Prüfung und Wertung zur Vergabe. Der Bieter wurde ausgeschlossen und der Auftrag an den nachfolgenden Bieter erteilt.

Eine Bestätigung der Vergabe erfolgte bei 16 Vergabevorschlägen mit einem Auftragswert von 2.193,8 TEUR mit folgenden Feststellungen:

- Die Beschreibung der Leistung war z. T. nicht eindeutig und umfassend bzw. produktneutral.
- Der angebotene Preisnachlass wurde nicht ordnungsgemäß dokumentiert und berücksichtigt.
- Die Finanzierung der Mehrkosten wurde nicht dokumentiert bzw. nachgewiesen.
- Die Bieterbeteiligung war zu gering, es wurden nicht die festgelegten Formblätter verwendet und die ordnungsgemäße Kennzeichnung des Angebotes fehlte.
- Die Vergabeunterlagen waren mangelhaft und in der Kopfzeile des Leistungsverzeichnisses war ein abweichender AG ausgewiesen.
- Die Gründe für eine besondere Dringlichkeit der Vergabe bzw. eine Direktvergabe wurden nicht vollständig nachgewiesen.
- Die Preisprüfung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nicht oder nicht in erforderlichem Umfang.

Weiterhin ergaben sich Hinweise

- die Möglichkeiten bei der Durchführung von Verhandlungen mit Bietern bei freihändigen Vergaben zukünftig zu beachten,
- die Wertungskriterien von Angeboten und deren Wichtung zukünftig anzupassen,
- zur umfassenden Dokumentation bei der Eignungsprüfung von Bietern und Berücksichtigung ausreichender Fristen für die Nachforderung von Unterlagen.

Vorschläge zur Aufhebung wurden dem RPA für 12 Vergaben im Umfang von 2.076,7 TEUR vorgelegt. Davon entfielen 4 Vergaben auf Bauleistungen. Bei den Aufhebungen handelte es sich in 9 Fällen um ein offenes Verfahren bzw. öffentliche Ausschreibung.

Gründe für die Aufhebungen waren, dass

- keine oder keine wirtschaftlichen Angebote eingingen,
- alle Bieter ausgeschlossen wurden,
- die ausgereichten Vergabeunterlagen fehlerhaft waren.

In Auswertung der Ergebnisse der Prüfung ergaben sich bezüglich der Art der Leistung keine speziellen Schwerpunkte. Die Feststellungen und Hinweise mit einem Anteil von 69 % bezogen sich überwiegend auf freihändige Vergaben.

Die Art der Vergabe wurde gemäß den anzuwendenden Vergaberichtlinien grundsätzlich eingehalten und Abweichungen entsprechend begründet. Bei 21 Vergaben erfolgte eine freihändige Vergabe über der Regelwertgrenze von 25 TEUR netto.

Gründe für die Überschreitung der Wertgrenze waren beispielsweise, dass

- die vorangegangene öffentliche Ausschreibung erfolglos war,
- für die Vergabe der Leistungen eine besondere Dringlichkeit vorlag,
- die Leistung nicht umfassend und eindeutig beschrieben werden konnte,
- für die Leistung nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kam.

Im Berichtszeitraum bestand die Verpflichtung/Möglichkeit, soweit die Voraussetzungen gegeben waren, Angebote elektronisch einzureichen. Eine Auswertung wurde anhand der durchgeführten offenen Verfahren und öffentlichen Ausschreibungen vorgenommen. Zu den 49 geprüften Vergaben gingen insgesamt 182 Angebote ein. Davon wurden 66 Angebote (36 %) elektronisch eingereicht. Zu einer geprüften Vergabe für Architekten- und Ingenieurleistungen gingen alle Angebote elektronisch ein.

### 10.2.3 Prüfung der laufenden Vergabeverfahren in den Eigenbetrieben

Zur Vorlagepflicht der in den Eigenbetrieben durchgeführten Vergaben zur Prüfung durch das RPA gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen. Im ASR und ESC waren alle Vergaben und Aufhebungen ab 25 TEUR netto und im FBB ab 2,5 TEUR netto zur Prüfung vorzulegen. Die Prüfung der Vergaben in den Eigenbetrieben erfolgte in der Regel vor Ort. Feststellungen wurden, soweit möglich, gleich im Rahmen der Prüfung korrigiert. Zum Ergebnis der Prüfung erfolgte mit dem verantwortlichen Bearbeiter eine kurze Auswertung.

Nachfolgende Vergaben wurden durch das RPA in den Eigenbetrieben geprüft:

- TEUR -

|                              | Eigenbetriebe<br>gesamt |                | ASR       |                | ESC       |                | FBB       |              |
|------------------------------|-------------------------|----------------|-----------|----------------|-----------|----------------|-----------|--------------|
|                              | Anzahl                  | Wert           | Anzahl    | Wert           | Anzahl    | Wert           | Anzahl    | Wert         |
| Offenes<br>Verfahren         | 23                      | 3.422,9        | 22        | 3.235,7        | 1         | 187,2          | 0         | 0,0          |
| Öffentliche<br>Ausschreibung | 34                      | 3.630,8        | 24        | 735,9          | 10        | 2.894,9        | 0         | 0,0          |
| Beschränkte<br>Ausschreibung | 13                      | 924,3          | 6         | 585,9          | 2         | 246,7          | 5         | 91,7         |
| Freihändige<br>Vergabe       | 17                      | 162,3          | 0         | 0              | 1         | 36,4           | 16        | 125,9        |
| <b>Summe</b>                 | <b>87</b>               | <b>8.140,3</b> | <b>52</b> | <b>4.557,5</b> | <b>14</b> | <b>3.365,2</b> | <b>21</b> | <b>217,6</b> |

Alle durch die 3 Eigenbetriebe vorgelegten Vergabevorschläge wurden durch das RPA ohne Feststellungen und Hinweise bestätigt; vor Ort korrigierbare Feststellungen werden im Prüfungsvermerk nicht mehr benannt. Zu den Vergaben wurde ein Abgleich der Prüfungsunterlagen mit der Vergabestatistik der Eigenbetriebe vorgenommen. Vergaben, die der ASR im Namen des ESC ausführte, wurden dem ESC als AG zugeordnet.

#### ASR

Durch den ASR wurde eine freihändige Vergabe (nach erfolgter Aufhebung) unter Einbeziehung eines Bieters in Höhe von 32,3 TEUR entgegen der Vergabeordnung dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt. Der Sachverhalt wurde mit dem ASR ausgewertet.

Bei allen geprüften Vergaben handelte es sich um Lieferungen und Leistungen nach VOL.

Die Vergabeübersicht beinhaltet 6 Aufhebungen in Höhe von 151,2 TEUR. Dabei handelte es sich ausschließlich um öffentliche Ausschreibungen, zu denen kein Angebot einging bzw. die Angebote unwirtschaftlich und damit nicht finanzierbar waren. Gegenüber den Kostenermittlungen wiesen die Angebote Mehrkosten von über 60 % aus.

#### ESC

Die Erfüllungsgehilfen des ESC, eins energie, inetz bzw. der ASR, legten alle vorlagepflichtigen Vergaben zur Prüfung vor. Von den oben angeführten Vergaben waren 12 Vergaben im Umfang von 3.133,5 TEUR Bauleistungen. Zwei Vergaben nach VOL im Wert von 231,7 TEUR führte der ASR im Auftrag des ESC durch.

Des Weiteren war der ESC an einer koordinierten Baumaßnahme in Höhe von 688,6 TEUR beteiligt. Aufgrund der Federführung des Tiefbauamtes war diese Vergabe nicht vorlagepflichtig und ist nicht Bestandteil obiger Tabelle.

## FBB

Vom FBB wurden alle zur Prüfung vorzulegenden Vergabevorschläge eingereicht. Im FBB wurden 4 Vergaben mit einem Wert von 33,5 TEUR nach VOB und 17 Vergaben mit einem Umfang von 184,2 TEUR nach VOL geprüft. Aufhebungen gab es nicht.

### **10.2.4 Wertung der Ergebnisse der Vergabeprüfung in der SVC und den Eigenbetrieben**

In der SVC und den Eigenbetrieben wurden die Regelungen zu Vergaben grundsätzlich korrekt angewandt. Bei den Prüfungen des RPA im Berichtszeitraum konnte der überwiegenden Anzahl von vorgelegten Vergabevorschlägen einschließlich der Aufhebungen uneingeschränkt zugestimmt werden.

Feststellungen, die zwingend eine Änderung des Vergabevorschlages zur Folge hatten, wurden in der SVC in einem Fall getroffen.

Prüfungsvermerke mit Feststellungen und Hinweisen waren insgesamt bei 8,8 % der Vergaben erforderlich, was einem wertmäßigen Anteil von 8,4 % entsprach.

### **10.3 Baubegleitende Prüfungen ausgewählter Schwerpunktmaßnahmen**

Die baubegleitenden Prüfungen erfolgen mit dem Ziel, rechtzeitig Einfluss auf Entscheidungen der bauausführenden OE nehmen zu können, um die termingerechte, kostengünstige und wirtschaftliche Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Bauvorhaben zu unterstützen.

Bei Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erfolgt die Erstellung von Zwischenberichten für den jeweiligen Prüfungszeitraum. Mit Beendigung der baubegleitenden Prüfung für die Maßnahmen werden die Prüfungsfeststellungen jeweils in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Im Hochbaubereich wurden die Prüfungen für die mittlerweile baulich grundsätzlich fertig gestellten Bauvorhaben GS Borna und der beiden Kita Neubaumaßnahmen Glösa, Schulberg 1 und Zentrum, Rembrandtstraße 13 fortgesetzt.

Im Verantwortungsbereich des Tiefbauamtes wurde die Prüfung der Maßnahme Kreisverkehr Alchemnitzer-, Reichenhainer Straße am Südbahnhof grundsätzlich fertig gestellt und der Berichtsentwurf zur Abstimmung an das Tiefbauamt übermittelt.

Die Prüfung der Maßnahme Verlängerung Fraunhoferstraße wurde mit einem Abschlussbericht beendet.

Für das SächsInvStärkG wurden die Prüfungen für den Gesamtprozess der Vorbereitung und Umsetzung sowie der Einzelmaßnahmen OS Hartmannplatz und Brücke Kaßbergauffahrt ebenfalls fortgesetzt. Die Prüfung der Maßnahme Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof - Verlängerung Bahnsteigtunnel wurde aufgrund der notwendigen Wiederholung der Ausschreibung unterbrochen.

Zur zeitnahen Einflussnahme bei Abweichungen wurden wie bisher PV zu den Einzelfeststellungen erstellt und den geprüften Bereichen zur Information und Stellungnahme übergeben. Die Hinweise und Empfehlungen wurden bei der weiteren Vorbereitung und Umsetzung der Baumaßnahmen durch die bauausführenden OE ausgewertet und in der Regel beachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgte dies bei der Maßnahme GS Borna im Verantwortungsbereich der SE Gebäudemanagement und Hochbau; es wurde ein PV erstellt. Dieser beinhaltete Hinweise zu den zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden Voraussetzungen für die geplante Nutzungsaufnahme im Oktober 2018. Weiterhin wurde ein PV im Verantwortungsbereich des Tiefbauamtes für die Maßnahme Brücke Kaßbergauffahrt erstellt, welcher Hinweise zur ordnungsgemäßen Anwendung des IMS für die Maßnahme zum Inhalt hatte.

Folgender Bericht wurde im Rahmen der baubegleitenden Prüfungen erstellt:

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | OE | Dauer der<br>Prüfung                            | Prüfungsgegenstand                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| PB 20150016<br>vom<br>06.08.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 66 | Sept. 2015 - März 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Abschlussbericht über die baubegleitende Prüfung der Baumaßnahme „Verlängerung der Fraunhoferstraße von Reichenhainer Straße bis Werner-Seelenbinder-Straße“ zum Stand 31.03.2018 |
| <p>Unter Federführung des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz erfolgte für das Bauvorhaben ein Offenes Verfahren. Die Stufen des Vergabeverfahrens wurden ordnungsgemäß durchgeführt.</p> <p>Mit dem grundhaften Ausbau der Verlängerung der Fraunhoferstraße wurden die bereits im 1. Teilabschnitt verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen weiter fortgeführt. Das Bauvorhaben wurde als koordinierte Maßnahme unter Federführung des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz mit eins und dem ESC realisiert. Bei der Auftragserteilung für das Gesamtangebot wurden die veranschlagten Kosten eingehalten. Die Angebotssumme lag deutlich unter der Kostenberechnung. Der Auftrag wurde am 31.08.2015 an eine Bietergemeinschaft erteilt, die Leistungsanteile des Tiefbauamtes davon betragen 3.296 TEUR.</p> <p>Die Baudurchführung verlief entsprechend dem bestätigten Bauablaufplan vom 22.09.2015 bzw. dessen Fortschreibung vom 05.08.2016. Trotz zusätzlicher Leistungen der verschiedenen AG wurde die in den Besonderen Vertragsbedingungen aufgeführte Einzelfrist für die Leitungsverlegung der Fernwärme im September 2017 (vor dem Winterhalbjahr) durch den AN eingehalten.</p> <p>Die Abnahme für das Bauteil 1 (Baufeldfreimachung) und das Bauteil 9 (Straßenbauarbeiten) gemäß § 12 Abs. 2 VOB/B erfolgte am 20.06.2017. Der geplante Fertigstellungstermin wurde aufgrund der zusätzlichen Leistungen damit um einen Monat überschritten.</p> <p>Die Kontrolle der Mängelbeseitigung und der Fertigstellung der Restleistungen erfolgten zu Ortsterminen. Durch die örtliche Bauleitung wurden diese schriftlich dokumentiert.</p> <p>Die Abrechnung erfolgte entsprechend dem realisierten Bautenstand. Die Abschlagsrechnungen/Schlussrechnung wurden durch die örtliche Bauleitung und dem für die Rechnungsprüfung verantwortlichen Projektverantwortlichen Sg Bauleitung geprüft. Das Ergebnis der Schlussrechnung lag bei 97,5 % der Auftragssumme.</p> <p>Das Bauvorhaben wurde entsprechend dem Bauausführungsbeschluss B-337/2014 qualitätsgerecht realisiert. Die geplanten Mittel wurden aufgrund des niedrigen Submissionsergebnisses und der Abrechnungssumme nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.</p> <p>Die vom RPA im Rahmen des Abschlussberichtes ausgesprochenen Festlegung/Empfehlungen zur Vervollständigung der Dokumentation zur Abrechnung und zum Abschluss der Baumaßnahme wurden vom Tiefbauamt umgesetzt.</p> |    |                                                 |                                                                                                                                                                                   |

#### 10.4 Nachgehende technische Prüfungen

Im Berichtszeitraum unterlagen 7 Maßnahmen einer nachgehenden technischen Prüfung mit unterschiedlichen Bearbeitungsständen. Die Prüfungen der Bauvorhaben GS Rabenstein, Sanierung Radrennbahn Sportforum und Stadtbad Chemnitz sowie der Prüfung der Vergabe und Abrechnung von Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten bei verschiedenen Baumaßnahmen wurden begonnen und befinden sich in der Durchführung. Die aus Kapazitätsgründen unterbrochene Prüfung der Straßeninstandsetzung Amselgrund wurde wieder aufgenommen und fortgeführt. Die Prüfung von Maßnahmen des Bauunterhalts im Sportforum wurde grundsätzlich abgeschlossen und der Berichtsentwurf zur Abstimmung an die geprüften OE übermittelt.

Die nachfolgende Prüfung wurde abgeschlossen:

| PB/PV-Nr.<br>Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | OE | Dauer der<br>Prüfung                       | Prüfungsgegenstand                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| PB 20170016<br>vom<br>06.12.2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 17 | April - Okt. 2018<br>(mit Unterbrechungen) | Nachgehende Prüfung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme Containeranlage Grundschule Altendorf |
| <p>Grundlage für das Verwaltungshandeln zur Errichtung der Containeranlage bildete der Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2015 (B-019/2015) zur Nichtaufhebung der Grundschule am Standort Altendorf und Durchführung einer Maßnahme zur Kompensation des Kapazitätsbedarfes.</p> <p>Basierend auf der Aufgaben- und Zielstellung wurde unmittelbar nach der Entscheidung des Stadtrates zur Erhaltung der GS mit der Realisierung der Baumaßnahme begonnen.</p> <p>Auf Grund der Außerplanmäßigkeit und besonderen Dringlichkeit der Baumaßnahme war es der Verwaltung nicht möglich, die Maßnahme regelkonform zu bearbeiten, so dass die Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme zum Teil abweichend zu den Regelungen der DA 6001 erfolgte.</p> <p>Die finanziellen Mittel wurden im Oktober 2015 mit Beschluss B-268/2015 außerplanmäßig in den HH-Plan 2015 eingestellt. Den Baubeschluss einschließlich einer weiteren außerplanmäßigen Mittelbereitstellung fasste der Stadtrat im Januar 2016 mit Beschluss B-010/2016.</p> <p>Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates B-019/2015 wurde im Juni 2015 die Planung aufgenommen. Die für die Leistungserbringung der Architektur- bzw. Ingenieurbüros notwendigen Verträge wurden erst nachträglich erstellt.</p> <p>Die Baudurchführung wurde nach Beschluss zur Mittelbereitstellung vorbereitet. Vergabeverfahren wurden bereits im Jahr 2015 und 2016 ohne Baubeschluss begonnen. Allein im Jahr 2015 wurden Leistungen im Umfang von ca. 860,0 TEUR bzw. 82 % der Gesamtleistungen ausgeschrieben. Die Bauleistungen wurden nach Baubeschluss beauftragt. Der Baubeginn wurde am 04.03.2016 angezeigt.</p> <p>Die Nutzung der GS wurde am 27.02.2017 aufgenommen. Nach diesem Zeitpunkt wurden noch weitere Leistungen erbracht.</p> <p>Das größte Problem stellte die Baugenehmigung dar. Zu den Containern fehlten die entsprechenden Nachweise zur Standsicherheit und zum Brandschutz. Vom ausländischen Hersteller gelieferte Dokumente waren nicht ausreichend und stellten keinen Ersatz für den geforderten Nachweis dar. Letztendlich stellte sich heraus, dass es keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Container gab. Abhilfe war nur durch eine Einzelfallprüfung möglich. Ohne diese Prüfung auf Zulassung im Einzelfall konnte die Baumaßnahme nicht durchgeführt werden.</p> <p>Diese und weitere Behinderungen führten zu einer Verzögerung bei der Herstellung der Containeranlage von ca. 8 Monaten. Der angedachte zeitliche Vorteil der Verwendung mobiler Bauelemente gegenüber einem massiven Anbau trat nicht im erwünschten Maße ein.</p> <p>Entsprechend der Aufgabenstellung erfolgten keine vergleichenden Betrachtungen mit massiven Ausführungen des Bauwerkes. Die überschlägigen Untersuchungen des Prüfers ergaben keinen wesentlichen Kostenvorteil der Containeranlage gegenüber einem Massivbau. Bei den Leichtbau-/mobilen Varianten beschränkte sich die Auswahl der SE Gebäudemanagement und Hochbau auf die Containerbauweise.</p> <p>Zur Wirtschaftlichkeit der Container wurden Finanzierungsvarianten untersucht. Im Ergebnis wurde der Kauf favorisiert.</p> <p>Zur Planung und Durchführung fanden regelmäßig Beratungen und Abstimmungen statt. Die Nachtrags- und Rechnungsbearbeitung einschließlich zugehöriger Unterlagen erfolgte entsprechend den Vermerken, Korrekturen, etc. im Wesentlichen ordnungsgemäß.</p> <p>Festgestellt wurde des Weiteren, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundleistungen nach HOAI als besondere Leistungen beauftragt wurden, die Höhe und der Umfang vereinbarter Zuschläge zum Honorar teilweise nicht in dem Maße begründet waren und die zu erbringenden konkreten Teilleistungen zu den beauftragten Lph. nicht benannt wurden,</li> <li>– teilweise zahlungsbegründende Unterlagen fehlten, nicht zeitnah erstellt wurden und inhaltlich ungenau waren,</li> <li>– bei der Elektroplanung und den Bauhauptleistungen Unstimmigkeiten in der Abrechnung vorhanden waren,</li> <li>– die Mengen-, Leistungs- und Kostenermittlungen nicht ordnungsgemäß erfolgten und zwischen Auftrags- und Abrechnungsmengen größere Abweichungen auftraten.</li> </ul> <p>Die durch das RPA festgelegte Auswertung der Prüfungsergebnisse zur Beachtung bei zukünftigen Baumaßnahmen wurde entsprechend der Berichterstattung der SE Gebäudemanagement und Hochbau umgesetzt.</p> |    |                                            |                                                                                                                         |

## **11 Beratungsleistungen (ohne Prüfungszusammenhang) und Stellungnahmen**

Neben den bereits in den vorgenannten Punkten aufgezeigten Prüfungsaktivitäten wurde das RPA im 2. Halbjahr 2018 für Beratungsleistungen ohne unmittelbaren Prüfungszusammenhang in Anspruch genommen. Darüber hinaus fertigte das RPA Stellungnahmen zu spezifischen Schwerpunktthemen.

Stellungnahmen bzw. Beratungsleistungen gegenüber den OE der SVC bezogen sich insbesondere auf folgende Sachverhalte:

- AA „Bildung Rückstellung für Verzinsung von Verbindlichkeiten“
- AA „Spezielle Sachverhalte Tiefbauamt“
- Überarbeitung DA 2103D „Durchführungsrichtlinie zur Nutzung elektronischer Aufzeichnungssysteme sowie Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“
- Verfahrensweise zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse in späteren Jahresabschlüssen ab 01.01.2018 (Inkrafttreten der Änderung der SächsKomHVO)
- DE-048/2018 „Entscheidung über den Erlass von Erbbauzinsen des Chemnitzer Polizeisportvereins e. V.“
- B-238/2018 - Aussetzung KISA-Austritt
- B-251/2018 - Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen
- B-289/2018 - Gründung der mittelbaren Beteiligung "KommunalBau Chemnitz GmbH"



verwendete Abkürzungen:

|                |                                                                                                                                                                      |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AA             | - Arbeitsanleitung                                                                                                                                                   |
| AG             | - Auftraggeber                                                                                                                                                       |
| AiB            | - Anlagen im Bau                                                                                                                                                     |
| AN             | - Auftragnehmer                                                                                                                                                      |
| ASR            | - Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz                                                                                                   |
| AWVC AVG       | - AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH, Chemnitz                                                                                                                   |
| B              | - Beschluss                                                                                                                                                          |
| BauGB          | - Baugesetzbuch                                                                                                                                                      |
| CWE            | - Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH                                                                                                 |
| DA             | - Dienstanweisung                                                                                                                                                    |
| EFC            | - Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz                                                                                                                                |
| eins           | - eins energie in sachsen GmbH & Co. KG                                                                                                                              |
| ESC            | - Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz                                                                                                                              |
| FBB            | - Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz                                                                                                               |
| FG             | - Fördergebiet                                                                                                                                                       |
| FÖM            | - Fördermittel                                                                                                                                                       |
| GoBD           | - Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, Stand 14.11.2014 |
| GoBS           | - Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme                                                                                                       |
| GS             | - Grundschule                                                                                                                                                        |
| HH             | - Haushalt                                                                                                                                                           |
| HKR            | - Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen                                                                                                                             |
| HOAI           | - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure                                                                                                                      |
| IMS            | - Informations- und Management System                                                                                                                                |
| inetz          | - inetz GmbH                                                                                                                                                         |
| IT             | - Informationstechnologie                                                                                                                                            |
| IuK            | - Information und Kommunikation                                                                                                                                      |
| JA             | - Jahresabschluss                                                                                                                                                    |
| Kita           | - Kindertageseinrichtung                                                                                                                                             |
| KVV            | - Kommunale Vermögensverwaltung                                                                                                                                      |
| Lph.           | - Leistungsphase                                                                                                                                                     |
| MN             | - Maßnahmenummer                                                                                                                                                     |
| OE             | - Organisationseinheit                                                                                                                                               |
| OS             | - Oberschule                                                                                                                                                         |
| PAK            | - polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe                                                                                                                       |
| PB             | - Prüfungsbericht                                                                                                                                                    |
| PSK            | - Produktsachkonto                                                                                                                                                   |
| PStG           | - Personenstandsgesetz                                                                                                                                               |
| PV             | - Prüfungsvermerk                                                                                                                                                    |
| RPA            | - Rechnungsprüfungsamt                                                                                                                                               |
| SAB            | - Sächsische Aufbaubank                                                                                                                                              |
| SächsAGPStG    | - Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes                                                                                                       |
| SächsEigBVO    | - Sächsische Eigenbetriebsverordnung                                                                                                                                 |
| SächsGemO      | - Sächsische Gemeindeordnung                                                                                                                                         |
| SächsInvStärkG | - Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz                                                                                                                       |
| SächsKAG       | - Sächsisches Kommunalabgabengesetz                                                                                                                                  |
| SächsKomHVO    | - Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (ab 01.01.2018)                                                    |
| SächsKomKBVO   | - Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung                                                                                                            |
| SächsKomPrüfVO | - Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (ab 01.01.2018)                                                          |
| SE             | - Selbständige Einrichtung                                                                                                                                           |
| SEP            | - Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“                                                                                |
| SG             | - Sanierungsgebiet                                                                                                                                                   |
| SOP            | - Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“                                                                                    |
| SVC            | - Stadtverwaltung Chemnitz                                                                                                                                           |
| UhVorschG      | - Unterhaltsvorschussgesetz                                                                                                                                          |
| UVgO           | - Unterschwellenvergabeordnung                                                                                                                                       |
| VgV            | - Vergabeverordnung                                                                                                                                                  |
| VMG            | - Vermögensgegenstand                                                                                                                                                |
| VOB/B          | - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                                                                                                                     |
| VOL            | - Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen                                                                                                        |